



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 28.06.2023

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 26.06.2023

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Martin Gstrein; Vbgm. Emanuel Schatz; die Gemeinderäte Mathias Raffl, Sandra Fink, Patrick Röck, Bernd Tilg, Richard Praxmarer, Johannes Gstrein, Emanuel Praxmarer

Entschuldigt: Nathalie Thurner-Pfausler, Claudia Santeler

Ersatz: Lukas Schuler, Lukas Kagerhuber

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: 5 Zuhörer

Tagesordnung

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023
02. Niederschrift der Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 15.05.2023
03. Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses inkl. Infrastruktur vom 24.04.2023
04. Festsetzung ortsüblicher Grundstückspreis in der Gemeinde Karres

05. Künftige Lebensmittelversorgung in der Gemeinde Karres
06. Aktueller Stand betreffend Projekt „Dorferneuerung – Dorfraumgestaltung“
07. Markus Hamerle – Diverse Anfragen betreffend möglicher Grundablöse
08. Asphaltierungsarbeiten 2023
09. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Beschluss über geänderte Richtlinien
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Karrer Alpe, Bergwachthütte“ im Bereich des Grundstückes 1357, KG 80005 Karres (Widmungsanpassung nach Grundteilung)
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Hofschank, Norbert Fink“ im Bereich des Grundstückes 943, KG 80005 Karres
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Neuerlassung des Bebauungsplanes „Hsnr. 107“ für Gstnr 1598/26 mit der Abänderung des bisher rechtsgültigen Bebauungsplanes im Abstandsbereich der Gstnr 1598/26 zur Gstnr 1598/25
13. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut)
14. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (GG-Agrargemeinschaft)
15. Angelegenheiten Agrargemeinschaft
16. Bericht Überprüfungsausschuss
17. Bericht Bürgermeister
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte gelobt das noch nicht angelobte Ersatzmitglied des Gemeinderates Lukas Kagerhuber in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Karres und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 wurde bereits entsprechend § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt. Weiters wurde den Mitgliedern des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift übermittelt sowie eine Ausfertigung der Niederschrift an den Amtstafeln der Gemeinde Karres sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Zu 02.) Niederschrift der Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 15.05.2023:

Die Niederschrift der Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2023 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt und wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 03.) Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses inkl. Infrastruktur vom 24.04.2023:

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses inkl. Infrastruktur vom 24.04.2023 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt und wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 04.) Festsetzung ortsüblicher Grundstückspreis in der Gemeinde Karres:

Ortsüblicher Grundstückspreis:

Der Gemeinderat hat bereits das eine oder andere mal festgehalten, dass Überlegungen zur Festsetzung eines ortsüblichen Grundstückspreises in der Gemeinde Karres angestellt werden sollen, da der aktuelle ortsübliche Preis von 50,00 Euro je Quadratmeter schon lange nicht mehr realistisch ist.

Als Diskussionsgrundlage dienen die Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung mit den darin vorgesehenen und angemessenen Grundkosten. So sehen diese Bestimmungen einen Quadratmeterpreis von 147,00 Euro für Baulandgrundstücke vor.

Der Gemeinderat legt einstimmig fest, dass der ortsübliche Grundstückspreis ab 1. Juli 2023 mit 102,90 Euro (147,00 Euro laut WBF mit einem Abschlag von 30 %) für Baulandgrundstücke festgesetzt wird.

Schriftliche Ansuchen, die bereits eingelangt sind bzw. bis zu diesem Zeitpunkt einlangen, werden als Einzelfälle wie bisher vom Gemeinderat behandelt.

Weiters wird der Grundsatz festgehalten, dass die Gemeinde Karres keinerlei Veräußerungen von Grundstücken anstrebt.

Pachtzins:

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wird auch die Angemessenheit von Pachtzinsen für die Nutzung von Gemeindegrund (Gemeindestraßen, -wege usw.) hinterfragt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Erhöhung von Pachtzinsen für die Nutzung von Gemeindegrund:

Vorschlag 1:	5,00 Euro je m ²	0	Zustimmungen
Vorschlag 2:	3,00 Euro je m ²	11	Zustimmungen (also einstimmig)

Somit gilt auch hier ab 1. Juli 2023 ein Pachtzins in Höhe von 3,00 Euro je Quadratmeter.

Parkgebühren:

Der Gemeinderat legt einstimmig fest, dass bei Einführung von Parkgebühren für alle vorgesehenen Parkplätze (Klettersteig, Kirche bzw. Friedhof, Waldsiedlung, evtl. Widum usw.) ermäßigte Jahrestickets für Karrerinnen und Karrer angeboten werden sollen.

Für die Programmierung des Parkautomaten im Bereich des Parkplatzes beim Klettergarten sind Tarife für diverse Parkscheine festzulegen:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Tarife anzubieten:

Vorschlag 1 für Halbtagestickets (4 Stunden):	2,00 Euro	8	Zustimmungen
Vorschlag 2 für Halbtagestickets (4 Stunden):	2,50 Euro	3	Zustimmungen

Somit gilt der Tarif für ein Halbtagesticket (4 Stunden) zum Preis von 2,00 Euro als beschlossen. Der Tarif für ein Tagesticket wird einstimmig mit 4,00 Euro festgelegt.

Zu 05.) Künftige Lebensmittelversorgung in der Gemeinde Karres:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Schließung des Lebensmittelgeschäftes Witting im November 2023. Hierzu hat er bereits mehrere Gespräche mit Theresia Witting bzw. mit anderen Lebensmittelpartnern geführt. Auf jeden Fall soll die Möglichkeit der Sicherung einer durchgehenden Lebensmittelversorgung der Gemeinde Karres überprüft werden.

Diverse Modelle für eine Lebensmittelversorgung werden aktuell besprochen und diskutiert.

*Versorgung/Belieferung durch REWE Gruppe (bereits abgesagt)

*Versorgung/Belieferung durch ADEG (Lieferung zugesagt; Problem ist Räumlichkeit bzw. Zusage der Vermietung des Geschäftslokales durch Theresia Witting)

*Bauern bzw. Hofladen vergrößern ihr Sortiment

*Liefersdienst wie Brot auf Bestellung oder ähnlichem (evtl. mit Milch- und Fleischprodukten – wie bisheriges Modell der Bäckerei Plattner); vielleicht unter Einbindung von Vereinen usw.

*Gemeinde stellt Räumlichkeit bzw. Platz zur Verfügung (evtl. auch Personal)

*Räumlichkeiten evtl. durch Containerlösung

Der Bürgermeister prüft aktuell alle Möglichkeiten auf deren Durchführbarkeit sowie den damit verbundenen Vor- bzw. Nachteilen.

Festgehalten wird auf jeden Fall, dass die Problematik der künftigen Lebensmittelversorgung der Gemeinde Karres angenommen werden muss und hierzu auch die Öffentlichkeit informiert bzw. integriert wird.

Gemeinderat Emanuel Praxmarer verlässt aufgrund einer telefonischen Nachricht über den tragischen Todesfall eines engen Familienmitgliedes die Sitzung.

Da für Emanuel kein Ersatzmitglied anwesend ist, findet die Sitzung ab sofort nur mehr mit 10 Gemeinderatsmitgliedern statt.

Zu 06.) Aktueller Stand betreffend Projekt „Dorferneuerung – Dorfraumgestaltung“:

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Dinge betreffend geplantem Projekt der Dorferneuerung bzw. Dorfraumgestaltung.

Das Vorhaben wird vom Architekten teamk2 (Dietmar Ewerz) sowie vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Dorferneuerung, begleitet.

Der Denkmalschutz des Widums sowie von Mauerteilen des Widums wurde inzwischen durch das Bundesdenkmalamt aufgehoben.

Die grundsätzliche Zusage von Pfarrer Johannes zum geplanten Projekt besteht.

Folgende Maßnahmen sind derzeit geplant:

Brunnen, Pflastersteine, Garten, Parkplätze, Begegnungszone, Sitzbänke, Sitzplätze, Steinkörbe, Entschärfung Kreuzungsbereich, Abbruch bestehendes Mauerwerk usw.

Für die weitere Planung wurde inzwischen ein Lage- und Höhenplan angefertigt, wobei sich die Kosten hierfür auf 1.824,00 Euro belaufen.

Der Grundsatz, dass sich die Bevölkerung von Karres zu diesem Vorhaben einbringen soll gilt nach wie vor.

Zu 07.) Markus Hamerle – Diverse Anfragen betreffend möglicher Grundablöse:

Der Bürgermeister berichtet über diverse Anfragen des Herrn Markus Hamerle betreffend möglicher Grundablöse einer entsprechenden Teilfläche des Grundstückes 1598/15, KG 80005 Karres.

Bereich Ausweichplatz:

Der Bauausschuss der Gemeinde Karres hat diese Angelegenheit vor Ort besichtigt und dabei die Empfehlung ausgesprochen, die vorhandene Asphaltierung im Bereich des Wendeplatzes um ca. 1 Meter nach Osten zu erweitern.

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses mit den vorgeschlagenen Asphaltierungsarbeiten einstimmig zur Kenntnis, wobei als Abschluss eine Asphaltwulst errichtet werden soll.

Auf keinen Fall werden Arbeiten wie Geländeanpassungen usw. durch Private in Eigenregie geduldet!

Bereich südliche Grundgrenze – Bestandsmauer:

Der Bauausschuss hat auch diese Angelegenheit vor Ort besichtigt und dabei die Möglichkeit einer Grundablöse für den Bereich des bestehenden Carports (vorübergehenden Bestandes) diskutiert. Dann würde zumindest das bestehende Carport auf Eigengrund des Herrn Markus Hamerle stehen und nicht zum Teil auf öffentlichem Gut.

Weiters könnte man über einen entsprechenden Kaufvertrag die Auflage des Rückbaues der Bestandsmauer bei Veräußerung usw. festlegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im genannten Bereich jegliche Veräußerung abzulehnen.

Zu 08.) Asphaltierungsarbeiten 2023:

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten im Bereich „Engere“, also das Projekt „Engere 2“ heuer nicht ausgeführt wird, da die TINETZ-Tiroler Netze GmbH in diesem Bereich demnächst Kabelverlegungsarbeiten plant.

Alte Bundesstraße (Bereich „Reitle“ – Roppen):

Im Bereich der alten Bundesstraße (Abzweigung „Reitle“ bis Gemeindegrenze Roppen) sind Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten dringend notwendig geworden. Die Gemeinde Roppen führt solche notwendige Arbeiten derzeit bereits aus, wodurch es sich anbietet, dass die Gemeinde Karres ebenfalls derartige unumgängliche Sanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet von Karres vornimmt.

Hierzu hat der Bürgermeister vorab bereits einen Umlaufbeschluss des Gemeinderates eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im oben genannten Abschnitt der alten Bundesstraße Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten zum Preis von ca. 25.000,00 Euro inkl. MwSt. durch die Firma STRABAG AG durchführen zu lassen.

Alte Bundesstraße (Bereich Dorf):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bereich „Feuerwehrhalle bis Gasthof Traube“ mittels neuer Asphaltdecke zu sanieren. Die Kosten der Firma STRABAG AG hierfür belaufen sich auf ca. 20.000,00 Euro inkl. MwSt.

Für den Bereich „Alte Bundesstraße“ erhält die Gemeinde Karres eine Asphaltabstattung in Höhe von 19.946,80 Euro von der TINETZ-Tiroler Netze GmbH.

Diverse Asphaltierungsarbeiten:

In den Bereichen nördlich des Wohnhauses Waldsiedlung 9 (Marko Winkler), südlich des Wohnhauses Waldsiedlung 30 (Thomas Mayrhofer), südlich des Wohnhauses Karres 111 (Patrick Fischer) sowie nördlich des Wohnhauses Karres 57 (Markus Hamerle) sind diverse Asphaltierungsarbeiten notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für diese beschriebenen Asphaltierungsmaßnahmen der Firma STRABAG AG zum vorliegenden Preis laut Jahresangebot 2023 zu erteilen.

Zu 09.) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Beschluss über geänderte Richtlinien:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen. Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

*Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle auf € 1.300,00

*Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung auf € 2.800,00

*Anerkennung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 %

*Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde auf € 4,00 bzw. € 6,00 erhöht

Die Kostenverteilung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe erfolgt nach dem Schlüssel von 80 % Land und 20 % Gemeinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Richtlinie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe laut Schreiben vom 31. Mai 2023, GZ: WBF-87/32-2023, zu übernehmen und ab 1. Juli 2023 in Geltung zu setzen, wobei als Beihilfenobergrenze monatlich 200,00 Euro beschlossen wird.

Zu 10.) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Karrer Alpe, Bergwachthütte“ im Bereich des Grundstückes 1357, KG 80005 Karres (Widmungsanpassung nach Grundteilung):

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Karres in seiner Sitzung vom 17.10.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1357, KG 80005 Karres, zum Teil, ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Aufgrund dieser eingelangten Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung war eine Planänderung erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf vom 26. Juni 2023, mit der Planungsnummer 206-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres im Bereich des Grundstückes 1357, KG 80005 Karres, zum Teil, durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres vor:

Umwidmung

Grundstück **1357, KG 80005 Karres,**

rund 25 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergwachthütte
in
Freiland § 41

sowie

rund 492 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 199 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergwachthütte
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 196 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergwachthütte

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 78 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergwachthütte

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 414 m²

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Aufgrund der Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst, Wasserwirtschaft, wird festgehalten, dass die Abwasserentsorgung, mechanische Reinigung, nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Abwasserentsorgungsanlage ist an den Stand der Technik anzupassen (entweder biologische Kläranlage oder dichte Grube bzw. Trockenklo mit ordnungsgemäßer Entsorgung der Inhalte). Eine dementsprechende Adaptierung der Abwasserentsorgung wird durch die Baubehörde im Zuge des Bauverfahrens vorgeschrieben.

Zu 11.) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Hofschank, Norbert Fink“ im Bereich des Grundstückes 943, KG 80005 Karres:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung der Bezeichnung dieses Tagesordnungspunktes:

Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Weingarten, Norbert Fink“ im Bereich des Grundstückes 943, KG 80005 Karres:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Juni 2023, mit der Planungsnummer 206-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres im Bereich des Grundstückes 943, KG 80005 Karres, zum Teil, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres vor:

Umwidmung

Grundstück **943, KG 80005 Karres**,
rund 108 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung:
Holzlagerplatz mit Gerätelager für Agrargemeinschaft
in
Freiland § 41

sowie

rund 255 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung:
Holzlagerplatz mit Gerätelager für Agrargemeinschaft
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Gebäude mit Verarbeitungsraum und Ausschank mit max. 35 m² Nutzfläche, Geräteschuppen mit max. 66 m² und Zugang mit Terrasse und 3 Stellplätzen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Festgehalten wird, dass eine entsprechende Abwasserentsorgung im Zuge des Bauverfahrens durch die Baubehörde zu prüfen und vorzuschreiben ist, da sich das neu zu bildende Grundstück außerhalb des Anschlussbereiches der öffentlichen Gemeindeabwasserbeseitigungsanlage befindet.

Zu 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Neuerlassung des Bebauungsplanes „Hsnr. 107“ für Gstnr 1598/26 mit der Abänderung des bisher rechtsgültigen Bebauungsplanes im Abstandsbereich der Gstnr 1598/26 zur Gstnr 1598/25:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Zustimmungen und 1 Enthaltung, den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Hsnr. 107“ im Bereich der Grundstücke 1598/25 und 1598/26, KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 28. Juni 2023 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 9 Zustimmungen und 1 Enthaltung gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 diesen Bebauungsplan für die Grundstücke 1598/25 und 1598/26, KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 13.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Karres (Öffentliches Gut) und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG.

Hierbei wird seitens der Gemeinde Karres die Dienstbarkeit des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1977/2, 1979, 1980 und 700/3, KG 80005 Karres, laut vorgelegtem Lageplan, eingeräumt.

Für diese Zusicherung erhält die Gemeinde Karres eine entsprechende Entschädigung (Fixbetrag 405,00 Euro plus 5,89 Euro je Laufmeter) der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; die Abrechnung

erfolgt binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Zu 14.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (GG-Agrargemeinschaft):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG.

Hierbei wird seitens der Gemeinde Karres die Dienstbarkeit des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 2000/1, 2000/2, 2001, 2002 und 943, KG 80005 Karres, laut vorgelegtem Lageplan, eingeräumt.

Für diese Zusicherung erhält die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres eine entsprechende Entschädigung (Fixbetrag 405,00 Euro plus 5,89 Euro je Laufmeter) der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; die Abrechnung erfolgt binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Zu 15.) Angelegenheiten Agrargemeinschaft:

Substanzverwalter Martin Gstrein berichtet über die aktuelle Situation rund um die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres.

Die Sanierungsmaßnahmen für die Brücken im Bereich des Almweges wurden inzwischen abgeschlossen, wobei für die anerkannte Schadenssumme von 95.370,00 Euro eine Beihilfe für private Elementarschäden von 50 % zugesagt wurde.

Der Austausch bestehender Schlösser und Vorhangschlösser (Umstellung auf neue Schließanlage) wurde inzwischen durchgeführt. Neue Schlüssel können von betroffenen Personen jederzeit beim Gemeindeamt Karres gegen einen Kostenersatz von 50,00 Euro abgeholt werden, wobei die Ausgabe eines Schlüssels erst nach Überweisung des Ersatzbeitrages erfolgt.

Die Endabrechnung betreffend Wasserschaden im Almgebäude (Boden und Wasserleitungen) wurde inzwischen erledigt, wobei eine entsprechende Versicherungsentschädigung noch ausständig ist.

Die Wasserversorgung im Bereich der Karrer Alm ist aktuell gesichert, vor allem wurde die Verwendung als Trinkwasser bestätigt.

Es ist festzuhalten, dass künftig noch die Wasserversorgung (Leitung) vom derzeitigen Wasserbehälter bis zum Almgebäude saniert werden muss.

Die TINETZ-Tiroler Netze GmbH hat um Zustimmung zur Aufstellung eines Stahlrohrmastes im Bereich des Grundstückes 1598/16, KG 80005 Karres, laut vorliegendem Lageplan, angesucht. Der Substanzverwalter hat diese Anfrage der TINETZ bereits im Vorfeld mittels Umlaufbeschluss durch den Gemeinderat abgeklärt.

Der Gemeinderat nimmt vorliegende Anfrage zur Aufstellung eines Stahlrohrmastes im Bereich des Grundstückes 1598/16, KG 80005 Karres, einstimmig zur Kenntnis.

Zu 16.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Bernd Tilg bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Kassenprüfung Nr. 4/2022 vom 28. Dezember 2022 sowie die Niederschrift über die Kassenprüfung Nr. 1/2023 vom 27. Februar 2023 zur Kenntnis.

Unter anderem hat sich der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.02.2023 mit dem Stromverbrauch der Gemeinde Karres beschäftigt.

Die Kassenbestandsaufnahmen werden wie vereinbart jedem Mitglied des Gemeinderates zugesendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die sachlichen und fachlichen Tätigkeiten.

Zu 17.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert über:

- a) die Sitzungen des Pflegeverbandes Gurgltal (Budgetüberschreitung von 2,5 Millionen Euro; Errichtung Photovoltaikanlage vor Finalisierung).
- b) die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen der Stephanstalbrücke.
- c) den Tiroler Vorlesetag in der Volksschule Karres.
- d) eine durchgeführte Grenzverhandlung in Karres.
- e) die notwendige Verlegung von Stromleitungen Richtung Gewerbegebiet durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH.
- f) die Sitzung des Bauausschusses.
- g) die Sitzungen des Abwasserverbandes Gurgltal-Imst-Inntal, des Schulverbandes Imst, des Sozial- und Gesundheitssprengels Imst/Umgebung, des Planungsverbandes Imst/Umgebung und des Aufsichtsrates von Imst Tourismus.
- h) die Jahreshauptversammlung der Tschirgant-Krampeler.
- i) die Überbringung diverser Geburtstags- und Geburtenglückwünsche seitens der Gemeinde.
- j) das Frühjahrskonzert der Musikkapelle Karres (Gratulation für das gelungene Konzert).
- k) die gelungene Abhaltung einer Jungbürgerfeier der Gemeinde Karres.
- l) den Bezirksfeuerwehrtag (Neuer Bezirkskommandant ist Roland Thurner).
- m) den Ausflug der Freiwilligen Feuerwehr Karres nach Linz.
- n) die Ausschreibung der Agrar-Gams für das Jahr 2023, wobei die Vergabe durch Losentscheid erfolgen musste.
- o) die Abhaltung eines Kinoabends im Zuge des Jugendprojektes der Gemeinde Karres. Bei künftigen, derartigen Veranstaltungen sollte unbedingt die Festlegung des Termins anders gestaltet werden (zB Kinoabend und dergleichen eher in der kalten Jahreszeit usw.).
- p) die Einholung von Angeboten betreffend Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
- q) die Online-Schulung betreffend Breitbandmanagement.
- r) das Schützenbataillonsfest in Karrösten.

Zu 18.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert über den Fortschritt betreffend geplanter Erweiterung des Gewerbegebietes.
Seitens der TINETZ-Tiroler Netze GmbH werden demnächst diverse Stromleitungen vom Bereich „Kreuzung Brunnen Unterdorf bis zum Wohnhaus Karres 74 (Manuela Huber)“ verlegt. Die Mitverlegung einer Leerverrohrung würde die Gemeinde Karres 16,26 Euro je Laufmeter kosten und sollte überlegt werden. Hierzu wurde bereits eine Förderanfrage an das Land Tirol (Breitband Masterplan Tirol 2024 bis 2028) gestellt.
Eine Mittelspannungsleitung Richtung Gewerbegebiet wäre auf jeden Fall neu zu verlegen.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindezentrums inzwischen montiert wurde. Eine Einspeisung ins Stromnetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH ist bis zur Verstärkung diverse Stromleitungen im Unterdorf nicht möglich, allerdings wird eine Inbetriebnahme mit Nutzung des produzierten Stroms für den Eigenbedarf demnächst erfolgen.
In diesem Zuge wird auch über die Installation einer E-Ladestation im Bereich des Gemeindezentrums nachgedacht. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 5.000,00 Euro zuzüglich Montagearbeiten belaufen. Nach längerer Diskussion über diese mögliche Anschaffung kommt der Gemeinderat zu keinem Ergebnis, ob dieses Vorhaben weiterhin verfolgt werden sollte oder nicht. Daher unterbricht der Bürgermeister diese Thematik ergebnislos.
- c) Der Bürgermeister informiert über das Schreiben des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes betreffend Abhaltung eines außerordentlichen Gemeindetages mit Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe. Laut Schreiben werden 2 Szenarien vorgeschlagen, wobei sich der Vorstand in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 mehrheitlich für das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindetag ausgesprochen hat.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Enthaltung bei dieser Angelegenheit aus.
- d) Die Kosten für die Belagsarbeiten an der B 171 Tiroler Straße betragen laut Abrechnung 61.168,48 Euro. Hierfür erhält die Gemeinde Karres Bedarfszuweisungen in Höhe von 30.000,00 Euro.
- e) Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit des Zurückschneidens diverser Bäume, Hecken und Pflanzen entlang den Gemeindestraßen. Eine entsprechende Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch den Bürgermeister vollzogen werden.

Bürgermeister Martin Gstrein eh

Bürgermeister-Stellvertreter Emanuel Schatz eh

Gemeinderat Johannes Gstrein eh

Schriftführer Marko Winkler eh